

Bekanntmachung der Gemeinde Sinzing vom 02. Oktober 2015, Nr. 10.1 – 6102/67 betreffend:

Absicht einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Windpark Sinzing“ aufzustellen.

hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 mit Beschluss-Nr. 64 festgelegt, das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Windpark Sinzing“ einzuleiten.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Windpark Sinzing“ liegt westlich von Kohlstadt an der Gemarkungsgrenze Viehhausen, sowie an der Gemeindegrenze der Gemeinde Sinzing.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Windpark Sinzing“ ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Viehhausen:

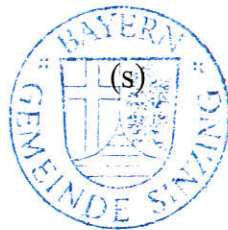
Fl. 1040, 1041, 1041/2, 1041/1, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1014, 1050, 1051, 1052 sowie Teilflächen aus den Grundstücksflächen Fl. Nr. 1039, 1039/1, 1017/2, 932/2, 1050/1 und aus 900/2.

Mit der Bauleitplanung wird als allgemeines Planungsziel angestrebt, die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB notwendig.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgegeben.

Sinzing, den 01.10.2015
Gemeinde Sinzing



Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 02.10.2015

abgenommen

.....